

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Neuverhandlung mit dem Bund betreffend Umgebungsgestaltung Bundeshaus und Zutrittsrecht Bundesterrasse

Aus den Unterlagen der Baugesuchsaufgabe, einem Artikel im „Bund“ vom 14. Juni 2014 und weiteren Hinweisen geht hervor, dass der Stadtrat am 5. Juli 2012 in Unkenntnis wichtiger Tatbestände und auf Grund von Fehlinformationen über den Verkauf der Bundesterrasse an den Bund beschlossen hat.

Zwar existierte, wie nachträglich bekannt wurde, zum Zeitpunkt der Stadtratsdebatte eine teilweise Präsentation des preisgekrönten Wettbewerbsprojektes im Internet des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL, doch war dieser Link in der Stadtratsvorlage nicht erwähnt und die Angaben über das Siegerprojekt „Zwei schöne Seiten“ fehlten in den Kommissionsunterlagen. Inzwischen wurde das Projekt geändert und weiterbearbeitet. Aus den Baugesuchs-Unterlagen geht nun hervor, dass auf der Seite Bundesgasse-Kochergasse die beiden Eingänge des Bundeshauses West und Ost mit ihren Vorhöfen auf völlig ahistorische Art „mit plastisch-geometrischen Grünkörpern aus hüft-hoch geschnittenen Buchenpflanzen“ (so die offizielle Darstellung des BBL) besetzt werden. Aus historischen Bildern geht jedoch klar hervor, dass diese Vorhöfe immer mit zum Teil höheren Bäumen bepflanzt waren, die wesentlich zu den gestalterischen Merkmalen der beiden Bundeshausflügel gehörten. Der Vorhof Bundeshaus-West weist noch heute einen schönen Baumbestand auf, der gefällt werden soll, die früheren Bäume vor dem Bundeshaus-Ost wurden schon vor einiger Zeit „wegen kritischer Platzverhältnisse bei der Baustelleninstallation“ gefällt. In einem zweiten Schritt sollen dann die zum Teil neulich ersetzten Strassenbäume entlang der Bundesgasse beseitigt werden. Auf der Bundesterrasse sollen die vorhandenen Bäume „rhythmischer angeordnet“ (also umgehauen und neu gepflanzt) und auf vier Meter zurückgeschnitten werden. Weder in der Vorlage noch in der Stadtratsdebatte war von der geplanten Fällung von mindestens 40 Bäumen die Rede.

Gemäss Art. 76 Abs. 1 der Bauordnung ist die Berner Altstadt Bestandteil des UNESCO-Weltkulturguts. Sie ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten. Zumindest was die geplanten gravierenden Veränderungen der Eingangshöfe zu den beiden Bundeshaus-Flügeln anbetrifft, sind diese mit den zwingenden Altstadtschutzbestimmungen nicht vereinbar.

In der Stadtratsdebatte zum Verkauf der Bundesterrasse wurden mehrmals Befürchtungen geäußert, wonach der Bund aus sicherheitspolitischen Überlegungen den Zugang zur Bundesterrasse beschränken oder eine nächtliche Sperrung verfügen könnte. Kommissionsreferentin Gisela Vollmer beruhigte unwidersprochen mit der Feststellung, unter den Wettbewerbs-Beiträgen sei dieses Projekt fast das einzige, das auf Mauern sowie auf verschieb- oder versenkbare Zäune verzichtet, was offensichtlich später auf Wunsch des Bundes bei der Weiterentwicklung des Projektes geändert wurde. Der Stadtrat genehmigte schliesslich den Verkauf unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich u.a. ein öffentliches Wegrecht einräumt. Dieses ist, so der gutgeheissene Zusatzantrag der Kommission, über den gesamten Bereich der Bundesterrasse grundbuchlich abzusichern. Gemäss Baupublikation sollen beim Bundeshaus, auf der Bundesterrasse und in der Vannazhalde versenkbare Bodenrollgitter, Staketentore und schmiedeeiserne Flügeltüren installiert werden. Gemäss Recherchen der Zeitung „Bund“ stützt sich die Eidgenossenschaft bei ihren Plänen auf einen Dienstbarkeitsvertrag, den sie Ende Oktober letzten Jahres mit der Stadt Bern, dem Hotel Bellevue Palace und der Drahtseilbahn Marzili abgeschlossen hat. Darin sind

temporäre Zugangsbeschränkungen „in begründeten Fällen“ explizit vorbehalten. Die in der Vereinbarung vorgesehene separate Vereinbarung zwischen Stadt und Eidgenossenschaft über den entscheidenden Punkt der Definition des Sicherheitsstandards sowie über die Aufsicht und die Parkordnung wurde bis jetzt nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Erreichung der folgenden Ziele zu führen:

1. Eine UNESCO-Kulturdenkmal-verträgliche Gestaltung der Eingangshöfe der beiden Bundeshausflügel unter Erhaltung möglichst aller bestehenden Bäume gemäss Artikel 76 Absatz 1 der Bauordnung und der Bestimmungen des Baumschutzreglementes:
2. eine gemäss den an der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2012 abgegebenen Zusicherungen und dem Wortlaut des Stadtratsbeschlusses entsprechende Garantie des freien Zugangsrechtes zur Bundesterrasse. Die noch ausstehende Vereinbarung mit der Eidgenossenschaft betreffend Sicherheitsstandard und Parkordnung ist vor der Unterzeichnung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
3. Sollten die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, unternimmt der Gemeinderat unter Kenntnissetzung des Stadtrates rechtliche Schritte gegen die Eidgenossenschaft zur Wahrung der Obhutspflicht über das Weltkulturerbe und zur Durchsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Verkaufsbedingungen.

Die Bilder im Anhang sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Manuel C. Widmer

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Am 5. Juli 2012 bewilligte der Stadtrat die Abtretung der Bundesterrasse West an die Schweizerische Eidgenossenschaft, verbunden mit einem neuen Wegrecht über die ganze Bundesterrasse. Mit dem grundbuchlich abgesicherten öffentlichen Wegrecht soll sichergestellt werden, dass die Bundesterrasse der Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Zuvor gab es für den Teil der Bundesterrasse, der bereits dem Bund gehörte, kein öffentliches Wegrecht; der Bund hätte seinen Teil der Bundesterrasse also nach seinen Bedürfnissen sperren können.

Mit Datum vom 28. Oktober 2013 wurde das neue Wegrecht in einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Hotel Bellevue, der Drahtseilbahn Marzili und der Stadt Bern vereinbart. Das Wegrecht sieht vor, dass die Öffentlichkeit die Bundesterrasse im Rahmen ihrer Zweckbestimmung frei nutzen kann. Allerdings bleiben vorübergehende Schliessun-

gen in begründeten Fällen wie Staatsempfängen, Demonstrationen etc. vorbehalten. Aus Sicht des Gemeinderats ist damit eine regelmässige Schliessung der Bundesterrasse, z. B. in der Nacht, ausgeschlossen. Der Zugang für die Öffentlichkeit bleibt gewährt. Im Dienstbarkeitsvertrag ist vorgesehen, dass der Sicherheitsstandard sowie die Aufsicht über die Parkordnung in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Bund und der Stadt Bern geregelt werden, um die Nutzung der Bundesterrasse durch die Öffentlichkeit sicherzustellen. Die Gespräche über diese Vereinbarung sollen nach Beendigung der neuen Umgebungsgestaltung an die Hand genommen werden.

Das Projekt zur neuen Umgebungsgestaltung des Bundeshauses ist aus einem öffentlichen Wettbewerb als qualitätssicherndem Verfahren heraus entstanden. Im 23-köpfigen Preisgericht nahmen ausgewiesene Fachleute aus der Schweiz Einsitz. Die Stadt Bern war in diesem Gremium mit fünf Personen vertreten. Die Beurteilung der Wettbewerbseingaben erfolgte insbesondere aufgrund folgender Kriterien:

- städtebauliche Eingliederung, räumliche Beziehungen zu den Nachbarparzellen;
- räumliche Organisation der Anlage;
- Gesamtidee des Eingriffs;
- Umsetzung von Idee und Konzept;
- Aufenthaltsqualität, Gebrauchswert der Anlage;
- Funktionalität;
- Sicherheit;
- Auseinandersetzung und Umgang mit der historischen Substanz;
- für den Ort geeignetes Verhältnis von Erstellungskosten und Nutzen;
- vertretbare Betriebs- und Unterhaltskosten;
- Verwendung von dauerhaften Materialien;
- geeignete Wahl der Bepflanzung.

Als Grundlage für den Wettbewerb diente insbesondere eine eingehende gartendenkmalpflegerische Voruntersuchung, die vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie zeigt detailliert auf, wie die Aussenräume des Bundeshauses entstanden sind und wie sie sich bis heute weiterentwickelt haben.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass aufgrund des Wettbewerbs eine zeitgemässe, dem UNESCO-Welterbe würdige Lösung für die Neugestaltung und Weiterentwicklung der Aussenräume des Bundeshauses gefunden wurde. Er hat deshalb keinen Anlass, diesbezüglich mit dem Bund Verhandlungen zu führen.

Zu Punkt 2:

Die öffentliche Zugänglichkeit der Bundesterrasse ist gewährleistet und muss nicht mehr ausgehandelt werden. Die künftige Regelung des Sicherheitsstandards sowie der Aufsicht über die Parkordnung wird zu gegebener Zeit öffentlich gemacht.

Zu Punkt 3:

Es besteht somit keine Notwendigkeit, rechtliche Schritte zu unternehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. Dezember 2014

Der Gemeinderat